

## **Erläuterungen zum Leistungs-, Kosten- und Finanzierungsplan:**

Dem Förderungsansuchen ist ein Leistungs-, Kosten- und Finanzierungsplan für die zu fördernde(n) Leistung(en) unter Verwendung des entsprechenden Excel-Formulars (**Anlage A**) anzuschließen. Auszufüllen sind nur die **gelb hinterlegten Felder**.

### **Zu 1. Leistungsplan:**

#### **Voraussichtliche Anzahl der im Förderungsjahr betreuten/unterstützten Personen:**

Hier ist **zwingend** anzugeben, wie viele Personen im Förderungsjahr voraussichtlich im Rahmen zu fördernden Leistung **insgesamt** betreut/unterstützt werden, und wie viele davon auf die **Zielgruppe** des Förderungsprogramms entfallen (Schätzung aufgrund der bisherigen Erfahrungen). Zielgruppe des Förderungsprogramms sind ausschließlich Personen, die sich noch im Straf- und Maßnahmenvollzug befinden und die im Hinblick auf ihre bevorstehende Entlassung betreut werden, sowie Personen, die aus dem Straf- und Maßnahmenvollzug entlassen wurden, innerhalb des ersten Kalenderjahres nach ihrer Entlassung (Punkt 4.1.1. der Sonderrichtlinien).

### **Zu 2. Kosten- und Finanzierungsplan:**

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist jedenfalls für die **gesamte zu fördernde Leistung** (d.h. den gesamten entsprechenden Leistungsbereich der Förderungswerberin/des Förderungswerbers, z.B. den Betrieb einer Beratungsstelle, eines Heims etc.) auszufüllen, auch wenn nur die Förderung einzelner Kosten beantragt wird.

#### **Zu 2.1. Voraussichtliche Erlöse:**

Hier sind **sämtliche** voraussichtliche Erlöse (finanziellen Mittel) anzugeben, mit denen die zu fördernde Leistung (der gesamte Leistungsbereich) im Förderungsjahr finanziert werden soll, **mit Ausnahme** der beim Bundesministerium für Justiz beantragten Förderung. Darunter fallen etwa Förderungen/Zuschüsse anderer Rechtsträger für dieselbe Leistung (wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung), Leistungsentgelte, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Klientenbeiträge, Umsatzerlöse sowie sonstige finanzielle Eigenmittel (z.B. Verwendung von Rücklagen).

#### **Zu 2.2. Voraussichtliche Kosten:**

Hier sind **sämtliche** förderbaren (vgl. Punkt 6. der Sonderrichtlinien) Kosten anzugeben, die im Förderungsjahr im Zusammenhang mit der zu fördernden Leistung (dem gesamten Leistungsbereich) voraussichtlich anfallen werden. Förderbar sind grundsätzlich **nur direkte Kosten**, keine indirekten Kosten (Gemeinkosten). Falls ausnahmsweise auch die Förderung von Gemeinkosten beantragt wird, sind diese gesondert auszuweisen und konkret zu bezeichnen.